

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

1. Da die Tugend, wie wir sahen, es mit Leidenschaften und Handlungen zu thun hat und da es das Freiwillige ist, dem Lob oder Tadel zu teil wird, während man dem Unfreiwilligen Verzeihung, ja zuweilen sogar Mitleid gewährt, so dürfte es für den Moralphilosophen notwendig sein, den Begriff des Freiwilligen und Unfreiwilligen zu bestimmen. -- 2. Aber auch für den Gesetzgeber, der über die Ehrenbelohnungen und über die Strafen Bestimmungen zu treffen hat, ist eine solche Auseinandersetzung von Nutzen.

3. Die allgemeine Ansicht geht dahin: unfreiwillig sei alles, was gezwungen oder unwissentlich geschehe. Gezwungen geschieht eine Handlung, deren Prinzip¹ außerhalb des Handelnden liegt, und zwar dergestalt, daß der Handelnde oder Leidende dabei gar nicht als thätig ins Spiel kommt, z. B. wenn ihn ein Wind oder Menschen, in deren Gewalt er sich befindet, irgendwohin bringen.

— 4. Dagegen bei allen Handlungen, welche aus Furcht vor größeren Übeln oder um eines schönen Zweckes willen geschehen, — z. B. wenn ein Tyrann, der unsere Eltern und Kinder in seiner Gewalt hat, uns etwas Schändliches zu thun befiehlt, was, wenn wir es thun, die Rettung, wenn wir es nicht thun, den Untergang

1. D. h. die anfangende, bewegende Kraft (ἀρχή).

jener bewirken dürfte, — da tritt ein Zweifel ein, ob solche Handlungen freiwillige sind oder unfreiwillige. — 5. Eine ähnliche Bewandnis hat es auch mit dem Überbordwerfen von Effekten bei Seestürmen; denn im allgemeinen wirft kein Mensch freiwillig seine Habe fort, aber zu seiner eigenen und aller anderen Lebensrettung thut es jeder vernünftige Mensch.

6. Solche Handlungen sind also gemischter Natur, doch gleichen sie mehr freiwilligen. Denn sie sind in dem Augenblicke, wo sie vollzogen werden, solche, die man wählen muß, nur daß der Zweck der Handlung durch die Situation bestimmt wurde. Man kann also in dem Augenblicke des Handelns ebensowohl von Freiwilligkeit als von Unfreiwilligkeit solcher Handlungen reden. Der Handelnde aber handelt jedenfalls freiwillig; denn das Prinzip, welches bei solcher Art von Handlungen die organischen Glieder der Handelnden in Bewegung setzt, ist in ihm selbst, und wo dies der Fall ist, da steht auch das Thun oder Nichtthun bei dem Subjekte. Folglich sind solche Handlungen freiwillige, allgemein dagegen und ohne Rücksicht auf die Umstände betrachtet, sind sie vielleicht unfreiwillige; denn an und für sich würde kein Mensch sich zu so etwas entschließen.

7. Solche Handlungen sind ferner zuweilen sogar Gegenstand des Lobes, wenn die betreffenden Personen etwas Schimpfliches oder Schmerzliches auf sich nehmen, um etwas Großes und Schönes zu erreichen. Thun sie aber das Gegentheil², so trifft sie Tadel; denn nur ein Clender erduldet höchste Schmach ohne einen großen und schönen oder doch löblichen Zweck. — Bei manchen solcher gemischten Handlungen findet zwar kein Lob statt, aber doch Verzeihung, nämlich in Fällen, wo einer pflichtwidrige Dinge thut, aus Beweggründen, deren Macht die Kraft der menschlichen Natur übersteigt und deren Gewichte in ähnlichem Falle kein Mensch zu widerstehen fähig sein dürfte.

8. Manche Dinge gibt es freilich, zu denen man sich vielleicht nicht zwingen lassen darf, sondern lieber das äußerste leiden und

2. Das heißt: hat ihr Ertragen keinen großen und schönen Zweck.

sterben muß. So sind es z. B. auch lächerliche Motive, die Alkmäon bei Euripides³ als zwingende für seinen Muttermord anführt.

9. Es ist aber zuweilen schwierig, die Entscheidung darüber zu treffen, welche von zweien Handlungsweisen man wählen und welches von zweien Übeln man ertragen solle; noch schwieriger aber, in dem als richtig Erkannten fest zu bleiben. Meistens nämlich ist das, was in Aussicht steht, etwas Schmerzhafte, das dagegen, wozu man gezwungen wird, etwas Schändliches, und Lob und Tadel bestimmen sich also danach, je nachdem man sich zwingen läßt oder nicht.

10. Welches sind nun also gezwungene Handlungen zu nennen? Die Antwort ist: absolut gefaßt sind es alle diejenigen, deren Ursache in den äußeren Umständen liegt und wo der Handelnde gar nicht mitwirkt. Diejenigen dagegen, die an und für sich betrachtet unfreiwillige sind, aber in dem gegenwärtigen Falle und für das und das notwendig gewählt werden müssen und bei denen die Initiative in dem Handelnden liegt, sind und bleiben freilich an und für sich betrachtet unfreiwillige, aber mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Moment und die bestimmenden Motive sind sie freiwillige, und zwar ist dieser letztere Charakter der vorwaltende. Denn die Handlungen haben es mit dem Speziellen zu thun, und in diesen speziellen Fällen ist unser Handeln ein freiwilliges. Wie man aber in solchen Fällen seine Wahl bestimmen lassen müsse, ist nicht leicht anzugeben, weil es in allen einzelnen Fällen zahlreiche Verschiedenheiten gibt.

3. Alkmäon, Sohn des Amphiaras'os und der Eriphyle, Muttermörder aus ähnlichen Gründen wie Orestes, hatte dem Euripides Stoff zu einer Tragödie gegeben, die jetzt verloren ist. Was hier Aristoteles von der schwächlichen Motivierung der That des Muttermörders in der Euripide'schen Tragödie sagt, zeigt, daß der Philosoph nicht blind war für die Schwächen seines Lieblingsdichters. Nach einer Andeutung des Scholiasten zu unserer Stelle hatte Euripides den Alkmäon als Gründe für seinen Muttermord den Befehl seines Vaters anführen lassen, der ihm, wenn er den Mord nicht vollziehe, Kinderlosigkeit und Mißwachs angeflucht habe; eine Motivierung, die allerdings das starke Wort („lächerlich“) des Aristoteles rechtfertigt.

11. Wenn aber jemand auch das Angenehme und das Schöne zu den zwingenden Dingen rechnen wollte, weil doch auch dies etwas sei, das außer uns liegend eine Nötigung auf uns ausübe, dann würde man freilich sagen müssen, daß auf die Art alles zwingend sei, denn diese beiden Dinge sind die Motive zu allen menschlichen Handlungen. Die Sache ist die: wer etwas gezwungen und widerwillig thut, der thut es mit einem Gefühle von Schmerz; wessen Beweggründe beim Handeln dagegen das Angenehme und Schöne sind, der thut, was er thut, mit Vergnügen. Endlich ist es lächerlich, die Dinge außer uns als Ursache anzuklagen und nicht vielmehr uns selbst, die wir uns von ihnen leicht berücken lassen, oder vielmehr: uns selbst zwar das Verdienst unserer schönen und guten Handlungen, die Ursache unserer schlechten dagegen den äußeren Lustanreizungen zuzuschreiben. — 12. Es bleibt also dabei: gezwungen⁴ ist das, was seine Ursache außer dem unter dem Einflusse des Zwanges Handelnden hat und wozu derselbe nichts beiträgt.

Kap. 2. Beif. 13. Was nun das Handeln aus Unwissenheit betrifft, so ist es zwar in seiner Gesamtheit betrachtet ein nicht freiwilliges, aber unfreiwillig ist es doch nur in dem Falle, wenn ihm Schmerz und Reue folgen. Denn wer irgend etwas unwissentlich gethan hat, aber über seine Handlung keinen Unwillen empfindet, der hat allerdings zwar nicht freiwillig gehandelt, insofern er nicht wußte, was er that⁵, aber ebensowenig hat er unfreiwillig⁶ gehandelt, weil er ja über sein Handeln keinen Schmerz empfindet. Und so geht denn auch in betreff des Handelns aus Unwissenheit die allgemeine Ansicht dahin, daß man sagt, der, welcher hinterher Reue empfindet, habe unfreiwillig (ungern) gehandelt, während es von dem, der keine Reue zeigt und der nach unserer Ansicht von jenem verschieden ist, nur heißt, er habe es nicht freiwillig (d. h. nicht gern) gethan. Denn da der Fall verschieden ist, so ist es besser, daß

4. D. h. wörtlich „durch Gewalt bewirkt“ (βλαιο). Aristoteles wiederholt hier rekapitulierend die § 3 dieses Kapitels von ihm gegebene Definition.

5. Der freie Wille setzt die Kenntnis dessen, was man thut, voraus.

6. Man bemerke, daß das griechische Wort für unfreiwillig (ἀνω) zugleich „widerwillig“ bedeutet.

jeder seine eigentümliche und besondere sprachliche Bezeichnung habe. — 14. Verschieden ist ferner auch: aus Unwissenheit etwas thun und etwas unwissend thun. Denn die allgemeine Ansicht sagt von einem Menschen, der in der Betrunktheit oder im Zorne etwas thut, nicht, er handle aus Unwissenheit, sondern er handle aus einem der angeführten Beweggründe; er handle nicht mit Bewußtsein, sondern ohne zu wissen, was er thue. Allein dieses Nichtwissen, was man thun und was man lassen soll, kann auch jeder schlechte Mensch für sich in Anspruch nehmen, und eben dieser Fehler ist es, durch welchen die Menschen ungerecht und überhaupt schlecht werden.⁷

15. Dahingegen der Begriff unfreiwillig will nicht soviel sagen, daß jemand das Nützliche und Zuträgliche nicht kennt. Denn die Unwissenheit in dem Vorsatz ist nicht Ursache des Unfreiwilligen, sondern der Schlechtigkeit⁸, und nicht die Unwissenheit im allgemeinen ist es, welche eine Handlung als unfreiwillig entschuldigt, — denn gerade diese Unwissenheit ist es, ob welcher die Handelnden getadelt werden, — sondern die Unwissenheit in betreff des Einzelnen, der Umstände und der Objekte der Handlung. In diesen liegen nämlich zugleich die Gründe für Mitleid und Nachsicht; denn wer über den einen oder andern dieser Punkte in Unwissenheit ist, der handelt unfreiwillig. — 16. Vielleicht ist es also nicht so übel, diese bei einer Handlung vorkommenden Umstände hinsichtlich des, welche und wieviel ihrer sind, näher zu bestimmen, d. h. also: Wer ist der Handelnde? Was that er? Mit welchen Gegenständen und mit welchen Umständen hatte er dabei zu thun? Zuweilen auch: Womit handelte er? D. h. mit welchem Werkzeuge? Weshalb? Z. B. etwa seiner Rettung halber und auf welche Art? Z. B. ob mit Gelassenheit oder mit Hestigkeit? — 17. Über

7. Vergl. Platon im Protagoras (S. 345 E) und Aristoteles, Ethik, III, Kap. 5, § 4.

8. D. h. die Unwissenheit, welche die Prinzipien des Handelns betrifft, oder die Unwissenheit des Allgemeinen ist nicht die Ursache, welche die Handlung als unfreiwillig entschuldigt, sondern eine, welche sie als böse anlagt. — Garve.

alle diese Dinge insgesamt kann vernünftigerweise kein Mensch in Unwissenheit sein, sofern er sich nicht im Zustande der Raserei befindet. Auch daß über den Handelnden selbst keine Unwissenheit herrschen kann, liegt am Tage, denn wie sollte nicht einer von sich selbst wissen? Möglicherweise kann dagegen einer unwissend sein über das, was er thut, so z. B. sagt man wohl, wenn jemand etwas ausgesprochen hat, „es sei einem entfahren“, oder man habe nicht gewußt, daß es verboten sei, davon zu sprechen, wie das der Fall des Aischylos mit den Mysterien⁹ war; oder man habe jemand die Sache nur zeigen wollen und das Geschütz sei losgegangen, wie der sich entschuldigt, der das Unglück mit der Katapu'lte hatte.¹⁰ Es kann auch jemand gar wohl glauben, einen Feind vor sich zu haben, während es sein Sohn ist, der vor ihm steht, wie das der Fall der Me'rope¹¹ ist, oder es kann einer glauben, der Spieß sei oben abgerundet, während er scharf gespißt ist, oder er kann etwas für Bimsstein halten, was harter Stein ist, oder er kann zu seiner Verteidigung einen Schlag führen und damit den Gegner töten oder es kann kommen, daß er, wie das bei Fechtübungen geschieht, einen Stoß bloß markierend zeigen will und den andern verwundet. —

18. Da sonach die Unwissenheit sich auf alle diese Umstände erstreckt, unter denen die Handlung geschieht, so wird der, welcher von diesen Umständen irgend einen nicht gekannt hat, als ein solcher angesehen, der unfreiwillig gehandelt hat, und dies um so mehr, je wichtiger die betreffenden Umstände sind. Für die wichtigsten aber gelten Gegenstand und Zweck der Handlung. —

19. Wohlgemerkt aber muß, wenn eine solche Art von Unwissenheit berechtigen soll, den Handelnden unfreiwillig zu nennen, noch hinzukommen, daß ihm seine Handlung Schmerz verursacht und daß sie von Reue begleitet ist.

20. Ist nun also unfreiwillig das, was durch Zwang und aus Unwissenheit geschieht, so kann man mit Fug den Begriff des Frei-

9. Über die Erzählung von der Anklage des Aischylos wegen Enthüllung der Mysterien s. die Ausleger zu Alia'n, Vermischte Geschichten, V, 19.

10. Bezieht sich wahrscheinlich auf einen damals vielbesprochenen Vorfall.

11. S. zu Aristoteles, Poetik, Kap. 14.

willigen so definieren, daß man sagt: es sei dasjenige Handeln, wobei die Initiative in dem Handelnden liegt, der zugleich die einzelnen Umstände der Handlung kennt. — 21. Denn meiner Meinung nach ist es eine unrichtige Ansicht, wenn man sagt, unfreiwillig sei, was aus Leidenschaft oder aus Begierde geschehe. — 22. Denn damit würde zunächst alles freiwillige Handeln der Tiere, sowie auch der Kinder aufhören; — 23. und zweitens würde ich fragen, ob denn keine von allen Handlungen, die wir aus Begierde und Leidenschaft thun, freiwillig zu nennen sei, oder ob zwar die schönen und guten auf Rechnung unseres freien Willens kommen, die häßlichen und schlechten dagegen für unfreiwillige gelten sollen? Oder ob die letztere Annahme eine Lächerlichkeit enthält, wenn die Ursache ja nur *e i n e* ist? — 24. Auch will es mich bedünken, als ob es eine Ungereimtheit sei, etwas unfreiwillig zu nennen, wonach zu begehren sittliche Pflicht ist. Es ist aber in der That sittliche Pflicht, über gewisse Dinge in zornige Leidenschaft zu geraten und gewisse Dinge lebhaft zu begehren, wie z. B. Gesundheit und wissenschaftliche Erkenntnis. — 25. Ferner ist es allgemeingiltige Ansicht, daß alles Unfreiwillige mit Schmerz verbunden, während dagegen alles, was nach unserem Begehren geschieht, uns angenehm ist. — 26. Endlich: Was ist für ein Unterschied zwischen Fehltritten, die mit Überlegung und solchen die aus Leidenschaft geschehen, daß man sagen sollte, die einen seien unfreiwillige, die anderen nicht? Man soll ja beide meiden, und die unverständigen Leidenschaften sind bekanntlich ebenso wesentlich zum Begriffe des Menschen gehörig. Die Handlungen des Menschen aber haben in der Leidenschaft und Begierde ihre Quelle. Die obige Definition¹² dessen, was unfreiwillig ist, ist also ungereimt.

12. Siehe oben § 21.